

Forensik: Als schuldunfähiger Täter kam Malte S. nicht in ein Gefängnis, sondern in die Psychiatrie nach Wiesloch / Forensik soll Schutz der Gesellschaft und optimale Therapie der Patienten bieten

Stufe für Stufe zurück in ein gesundes und freies Leben

Zwei Wochen ist es her, dass der Ausbruch des sogenannten Taximörders aus der Wieslocher Psychiatrie die Region in Aufregung versetzte. Solche Schwerverbrecher machen aber nur einen kleinen Teil der Forensik-Patienten aus. Bei den meisten besteht durchaus Hoffnung, wieder einen Platz in der Gesellschaft zu finden.

Von unserem Redaktionsmitglied
Madeleine Bierlein

Stufe sieben. Das bedeutet täglich 90 Minuten unbeaufsichtigten Ausgang auf dem Klinikgelände und einmal die Woche die Möglichkeit, in der Kleingruppe in die Stadt zu gehen. Für Malte S. (Name geändert), seit einem Raubüberfall im April 2009 Patient in der Klinik für forensische Psychiatrie am Psychiatrischen Zentrum Nordbaden (PZN) in Wiesloch, aber bedeutet Stufe sieben noch viel mehr: eine wichtige Etappe auf dem Weg zurück ins normale Leben.

„Als ich hier ankam, war ich total fertig, ich war überzeugt davon, das Leben nicht mehr zu schaffen“, erzählt der 32-Jährige. Mit seinem festen Händedruck und der klaren Stimme will der junge Mann nicht so recht in das Bild eines psychisch kranken Täters passen. Und auch die WG im Obergeschoss von Haus 18, in die sich S. Stufe um Stufe hochgearbeitet hat, und die bis auf weiteres sein Zuhause ist, scheint – von den verschlossenen Türen einmal abgesehen – weder mit einem Gefängnis noch mit einer Klinik viel gemeinsam zu haben.

Nur der unsteuerte Blick verrät etwas von der Anspannung des Patienten, ansonsten berichtet Malte S. ruhig und konzentriert von seiner Krankheitsgeschichte. Am Anfang steht eine aufgrund der Scheidung der Eltern und mehrerer Umzüge nicht ganz einfache, aber auch nicht katastrophale Kindheit. Doch dann, in der elften Klasse verändert er sich, verändert sich alles. Aus dem beliebten Gymnasiasten, der ohne Probleme Referate vor der ganzen Klasse hält, wird ein ängstlicher, zurückgezogener Mensch. Die Wahnvorstellungen beginnen, nur mit Alkohol erträgt er andere Menschen. Malte S. schmeißt die Schule, wird obdachlos, versucht, sich umzubringen. Was er damals noch nicht weiß: Er leidet an paranoider Schizophrenie.

Typischer Fall

Mit seiner Krankheit ist Malte S. so etwas wie ein typischer Fall in der Wieslocher Forensik. 55 Prozent der Patienten dort leiden an Psychosen, unter die auch die paranoide Schizophrenie fällt. Zweitstärkste Gruppe mit 16 Prozent sind Täter, bei denen eine Persönlichkeitsstörung diagnostiziert wurde. Weitere elf Prozent leiden unter einer Minderbegabung.

„Früher dachte man, dass das Risiko, Straftaten zu begehen, bei psychisch gesunden und psychisch kranken Menschen gleich hoch ist“, erläutert Christian Oberbauer, Leiter der forensischen Ambulanz und Oberarzt am PZN. „Heute weiß man, dass das nicht so ist.“ Insbesondere Personen mit Wahnvorstellungen sind gefährdet. Das Spektrum ihrer Taten reicht vom Diebstahl bis zum Mord – der in der Wahrnehmung der Patienten von Stimmen oder Zei-



Der Hochsicherheitsbereich der Forensik (rechts unten) ist von einer hohen Mauer umgeben

BILDER (3): PZN

chen diktiert wurde. Auch bei Malte S. mündete die Krankheit in eine Straftat. In einer akuten Phase seiner paranoiden Schizophrenie überfiel er im Jahr 2009 – mit einem Taschenmesser bewaffnet – eine Drogerie und erbeutete 75 Euro. Bevor er den Laden verließ, entschuldigte er sich bei der Kassiererin, hinterließ seinen Namen und versprach, das Geld so bald wie möglich zurückzubringen. Nur kurze Zeit später nahm ihn die Polizei fest. „Ich war so verhaltensauffällig, dass sie mich gleich hierher brachten“, erinnert sich Malte S.

Hierher, das ist die Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie am PZN – mit 240 Betten die größte der acht forensischen Einrichtungen in Baden-Württemberg. Die Plätze verteilen sich auf elf Stationen und einige Außenwohngruppen. Drei Stationen befinden sich im

Sicherheitsbereich hinter einer Mauer und haben mit Gittern an den Fenstern und der Sicherheitsschleuse durchaus Gefängnischarakter. Dort ist auch Taximörder Andrej W. untergebracht, der Anfang Mai mit seiner spektakulären Flucht für Schlagzeilen gesorgt hat.

Körperverletzung am häufigsten

Bei den Tätern handelt es sich entgegen der weit verbreiteten Meinung nur zu einem kleineren Teil um „Kinderschänder“. Etwa jeder dritte Patient (36 Prozent) der Forensik ist wegen Körperverletzung in Wiesloch. Es folgen versuchter Mord und versuchter Totschlag mit 14 Prozent, dann Raub und Erpressung mit zwölf Prozent – zu dieser Gruppe gehört auch Malte S. Sieben Prozent der Patienten haben einen Menschen getötet. Und jeder 20. Patient

ist wegen eines Sexualdelikts gegen Minderjährige im PZN, weitere neun Prozent wegen eines Sexualdelikts gegen Erwachsene.

Der Weg in eine halb-offene Station, wie die, in der Malte S. lebt, ist in der Regel lang. „Alle Patienten beginnen zunächst in der Aufnahme-Station“, erklärt Psychiater Christian Oberbauer. Diese entspricht Stufe eins eines ausgeklügelten zehnstufigen Ausgangsplans. Mehr als ein beaufsichtigter Hofgang ist in diesem Stadium nicht möglich. Noch dazu liegt die Station hinter der Mauer, die nicht nur in den Köpfen, sondern auch ganz konkret als Schutzmaßnahme eine wichtige Rolle spielt. Wer hinein oder heraus will, muss durch eine Sicherheitsschleuse.

Schlägt die Therapie an und macht der Patient Fortschritte, gewinnt er langsam mehr Freiheiten hinzu. In Stufe zwei etwa darf er unbeaufsichtigt auf den Hof. Mit Stufe vier kann er in ein Haus vor der Mauer aufrücken. Dort befinden sich die sogenannten halboffenen Stationen: Gitter vor den Fenstern sucht man vergebens. Die Patienten haben Ausgang, aber nur zu bestimmten Zeiten. Ansonsten bleibt die Tür zu. Wer mit den neu gewonnenen Freiheiten nicht klarkommt, aggressiv ist oder einen Rückfall hat, dem können die Lockerungen auch wieder entzogen werden.

Malte S. arbeitete sich vergleichsweise schnell hoch. Schon nach einem Jahr durfte er „vor die Mauer“, hatte also Ausgangsstufe vier erreicht. Die raschen Fortschritte erklärt sich der Patient mit seinem schlechten Zustand bei der Einlieferung. „Als ich hier ankam, war ich so weit unten, dass die Therapie für mich die einzige Chance war“, erzählt er. Eine Einsicht, die nicht alle zwangseingewiesenen Patienten zeigen. Seit Malte S. Medikamente nimmt, sind seine Wahnvorstellungen verschwunden. Psychotherapie, Kunst-, Ergo-, Sport- und Musiktherapie sowie die Teilnahme an einer Sucht- und einer sozialen Kompetenzgruppe helfen, den 32-Jährigen zu stabilisieren. In der Arbeitstherapie in der Werkstatt der Psychiatrie hat er seine Begeisterung für die Schreinerei entdeckt.

Wie bei allen anderen forensischen Patienten wird auch bei Malte S. einmal im Jahr die zeitlich unbefristete Unterbringung durch einen

Richter überprüft. Wichtigstes Kriterium dabei: Ist der Patient eine Gefahr für die Gesellschaft?

Bei ihren Entscheidungen beziehen die Richter auch die Schwere der Taten ein. „Bei schwerwiegenden Straftaten wie Tötungs- und Sexualdelikten ist sogar ein Prognosegutachten vorgeschrieben“, erläutert Daniela Kölsch, Vorsitzende Richterin der Jugendkammer am Landgericht Heidelberg. Und fügt hinzu: „Im Zweifel ist eine lebenslange Unterbringung möglich.“ Das bestätigt auch Psychiater Christian Oberbauer. „Immerhin 16 Prozent der Patienten bleiben länger als zehn Jahre bei uns. Manche von ihnen haben wir auch schon seit 20 oder 25 Jahren.“ Und einige Täter bleiben tatsächlich bis an ihr Lebensende in der Psychiatrie. Doch das sind nur die schlimmsten Fälle. Der Großteil spricht auf die Behandlung an, im Durchschnitt bleiben die Forensik-Patienten 5,4 Jahre in Wiesloch, darauf folgen in der Regel fünf Jahre Bewährung mit einer Betreuung in der Nachsorge-Ambulanz.

Noch ein langer Weg

Doch bevor überhaupt an Entlassung gedacht werden kann, gilt es, die Patienten langsam auf ein Leben in der Gesellschaft vorzubereiten. Eine wichtige Rolle spielt auch die Frage, wie das soziale Netz des Patienten ist. Wird er nach seiner Entlassung durch Verwandte aufgefangen? Gibt es vielleicht einen Platz in einer betreuten Wohnrichtung? Kann er einen Beruf ausüben?

Malte S. ist, allen Fortschritten zum Trotz, noch nicht so weit. „Es liegt noch ein langer Weg vor mir“, sagt er mit leiser Stimme und blickt auf seine Hände. „Aber ich bin zuversichtlich, es zu schaffen. Allein, dass ich wieder ohne Angst unter Menschen sein kann, das hätte ich mir nicht vorstellen können“, sagt er, und Stolz klingt in seiner Stimme mit. Und was erhofft sich der 32-Jährige von der Zukunft, einer Zukunft außerhalb des PZN? „Einen Beruf, eine Wohnung“, antwortet Malte S. ohne zu zögern. Und fügt hinzu: „Und vielleicht sogar eine gesunde, intakte Partnerschaft.“

Ganz konkret aber steht erst einmal ein anderes Ziel an: Stufe acht des Ausgangsplans. Ab dann ist der Ausgang auf dem Klinikgelände zeitlich nicht mehr begrenzt.

ZUM THEMA

Für immer wegsperrern?

MANNHEIM. Wenn grausame Straftaten das Land erschüttern, wird reflexartig der Ruf nach lebenslanger Haft für gefährliche Kinderschänder, Mörder und Vergewaltiger laut. Selbst Bundeskanzler Gerhard Schröder forderte einst öffentlichkeitswirksam „Wegsperrern, und zwar für immer.“ Doch nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai dürfen Täter, die ihre Strafe im Gefängnis abgesessen haben, nicht ohne weiteres dauerhaft „weggesperrt“ werden. Die sogenannte Sicherheitsverwahrung ist den Karlsruher Richtern zufolge nur unter sehr strengen Voraussetzungen möglich.

Das Urteil betrifft allerdings nicht Täter, die aufgrund einer psychischen Störung oder einer Suchterkrankung als schuldunfähig gelten. Denn sie bekommen – und sei die Tat noch so schrecklich – keine (Gefängnis-)Strafe, sondern werden im Maßregelvollzug untergebracht, also in einer geschlossenen, forensischen Psychiatrie. Diese Unterbringung ist grundsätzlich nicht zeitlich begrenzt, kann also durchaus lebenslang sein. Sie wird aber jedes Jahr von einem Richter überprüft.

Keine Strafe

Während es bei einem Gefängnis-aufenthalt auch darum geht, den Täter zu bestrafen, liegt dieser Gedanke der Forensik fern. Es geht viel mehr darum, die Gesellschaft vor den Tätern zu schützen, also weitere Straftaten zu verhindern. Anders als oft angenommen machen Kapitalverbrecher und Kinderschänder nur einen kleinen Teil der Patienten im Maßregelvollzug aus.

Die meisten Straftäter, nämlich rund 95 Prozent, werden von den Gutachtern vor Gericht als „schuldunfähig“ eingeschätzt. Wird eine Haftstrafe gegen sie verhängt, landen sie daher im Gefängnis und nicht etwa in der Psychiatrie. *mad*



Eine Aufgabe der Forensik ist es, die Gesellschaft vor Straftätern zu schützen.

Vorkehrungen verschärft

Für das Psychiatrische Zentrum Nordbaden (PZN) in Wiesloch kam der Ausbruch des Taximörders vom Bodensee einem „Super-GAU“ gleich. Diese Worte wählte zumindest der Chefarzt des dortigen Maßregelvollzugs, Rolf-Dieter Splithoff. Um Fluchtversuche auszuschließen, wurden die Sicherheitsvorkehrungen am PZN verschärft:

■ **Hofgänge:** Derzeit finden für Patienten der höchsten Sicherheitsstufe keine Hofgänge ohne Beobachtung mehr statt. Andrej W. wird von vier Aufsichtspersonen begleitet.

■ **Überwachungskamera:** Zur Kontrolle der Patienten sind die Höfe nun videoüberwacht. Vor dem Ausbruch gab es in der Wieslocher Forensik keine Überwachungskameras.

■ **Stacheldraht:** Der Hof, in dem sich Andrej W. vor seiner Flucht aufhielt, ist durch eine 3,50 Meter hohe Mauer umgeben. Darauf befinden sich drei Rollen Stacheldraht übereinander. Eine weitere Rolle soll ebenfalls für mehr Sicherheit sorgen.

■ **Fußfessel:** Der Ausbrecher hatte seine mechanischen Fußfesseln, die gewöhnlichen Handschellen gleichen, mit einem Nagel geöffnet. Forensik-Patienten, für die die höchste Sicherheitsstufe gilt, sollen daher nur noch Fußfesseln mit modernem Schließmechanismus tragen. *mad*



In der Arbeitstherapie sollen die Patienten auf ein Leben in der Gesellschaft vorbereitet werden.